

An das
Parlament der Republik Österreich
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Energie
Per Mail an: begutachtung@parlament.gv.at

Wien, am 6. Dezember 2018

Betrifft:

Stellungnahme im Rahmen der Ausschussbegutachtung 8/AUA gem. § 40 Abs. 1 GOG zur Regierungsvorlage (372 d.B.): Bundesgesetz über die Entwicklung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz - StEntG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Gesellschaft für Landschaftsarchitektur / ÖGLA, ist der Berufsverband der in Österreich tätigen Landschaftsarchitektinnen und -architekten. Neben unterschiedlichsten Aufgaben des Wissens- und Informationsaustausches, nehmen wir insbesondere die Interessen der Berufsgruppe in der Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft und Verwaltung wahr und vertreten diese in der International Federation of Landscape Architects (IFLA).

Die ÖGLA unterstützt als Mitgliedsverband des Umweltdachverbandes dessen inhaltliche Kritik am geplanten Standortentwicklungsgesetz.

Darüber hinaus erlauben wir uns jedoch auch auf folgenden Umstand hinzuweisen:

Viele Mitglieder der ÖGLA sind in unterschiedlichen Rollenbildern in Bewilligungsverfahren der Materiengesetze und des Umweltverträglichkeitsgesetzes involviert. Aus dieser Erfahrung heraus ist die wesentliche Maßnahme zur Verfahrensbeschleunigung die personelle Stärkung der zuständigen Behörden und Gerichte. Dies betrifft sowohl die VerfahrensjuristInnen als auch die amtlichen und nicht amtlichen Sachverständigen der Behörden und Gerichte. Insbesondere auf die Stärkung des Sachverständigenwesens ist hinzuweisen. Eine laufende Abstimmung zwischen amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen, laufende Weiterbildung und strukturelle Unterstützung des Sachverständigenwesens ist dabei eine wesentliche Säule. Die beteiligten Umweltorganisationen stellen ein wesentliches qualitätssicherndes Element im Verfahren dar. Einzelne Obstruktionsansätze lassen sich durch personell gut ausgestattete Behörden leichter bewältigen.

Wenn es daher das Ziel der Bundesregierung ist, die Verfahren zu beschleunigen, dann liegt in der personellen Ausstattung der Behörden und der Gerichte und in der Unterstützung des Sachverständigenwesens ein zentraler Ansatzpunkt. Die ÖGLA geht hier mit gutem Beispiel voran und bietet laufend Angebote zur Entwicklung des Fachbereiches und zur Weiterbildung im Rahmen der ÖGLA-Akademie an. Dabei gilt es auch den laufenden Qualitätssicherungsprozess zwischen den Universitäten und der Gutachtenspraxis zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

DI Thomas Knoll

Präsident ÖGLA